



## **Interpellation Nr. 401 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 8. Mai 2008

### **Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben?**

Wie der gestrigen Ausgabe der LZ zu entnehmen wahr, habe die Stadt Luzern einem Barbetrieb bis 01.30 Uhr am Bahnhofplatz zugestimmt. Laut dem Artikel darf der Boulevard-Betrieb Freitag und Samstag bis 01.30 geöffnet halten. Ab 24.00 Uhr darf kein Alkohol mehr verkauft werden. Laut Auskunft der Gewerbepolizei der Stadt Luzern soll es sich aber nicht um einen Boulevard-Betrieb handeln, sondern, wir zitieren: „Nebst einem Barwagen werden auch mobile Sitzgelegenheiten (SBB-Palette mit Kissen) aufgestellt und mobile Trocken-Toiletten. Die Infrastruktur steht jeweils nur von Freitag bis Sonntag auf dem Platz.“ Bekanntlich hat die Gewerbepolizei in den letzten Jahren eine klare Linie für die Bewilligung von Boulevard-Restaurants eingehalten und durchgesetzt (Schluss im Sommer um 24.00 Uhr). Sie hat diese Politik, im Übrigen in einem Schreiben im März dieses Jahres, an alle Betroffenen noch einmal klar festgehalten. Die SBB als Eigentümerin des Bahnhofshoppings verkauft seit einiger Zeit ab 22.00 Uhr keinen Alkohol mehr.

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat ein oder das „Boulevard-Restaurant“? Laut Auskunft der Stadt Luzern fällt ein Barwagen mit Alkoholverkauf und mobilen Sitzgelegenheiten nicht darunter.
2. Unter welchem Begriff ist diese Art „Betrieb“ laut kantonalem Gastgewerbegesetz eingeteilt?
3. Mit welcher Begründung wird einem Boulevard-Betrieb eine Bewilligung bis 01.30 Uhr erteilt?
4. Unter welchen Bedingungen sind solche Sonderbewilligungen auch für andere Boulevard-Betreiber zu bekommen?
5. Ist eventuell die Voraussetzung, ein Litteringproblem zu bekämpfen, dafür nötig?

6. Aus welchen Gründen wird das Projekt der SBB, kein Alkoholverkauf ab 22.00 Uhr, bewusst unterlaufen?
7. Wie hoch ist die Gefahr, dass die betroffenen Geschäfte sich nicht mehr daran halten? Mit der Begründung, was dem Staate recht ist, kann für uns nicht schlecht sein.

Rolf Hilber, Verena Zellweger-Heggli und Pius Suter